

**Antrag 265/I/2025****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Erstattung von Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der BVV und ihrer Ausschüsse**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des  
 2 Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich  
 3 für eine Erstattung notwendiger Kinderbetreuungs- und  
 4 Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte  
 5 während Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung  
 6 (BVV) und ihrer Ausschüsse einzusetzen.

7  
 8 Die folgenden Gesetze und Verordnungen müssen ange-  
 9 passt werden:

- 10 • Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG), § 11 Abs. 5  
 11 Ergänzung um eine Regelung zur Erstattung von  
 12 Betreuungs- und Pflegekosten.
- 13 • Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der  
 14 Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerde-  
 15 putierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Perso-  
 16 nen (BezVEG), §§ 1-4 Aufnahme einer entspre-  
 17 chenden Kostenübernahme.
- 18 • Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über  
 19 die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksver-  
 20 ordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten  
 21 und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen  
 22 (DVO-BezVEG) Konkretisierung der Antrags- und  
 23 Erstattungsmodalitäten.
- 24 • Den in der BVV vertretenen Fraktionen soll die Mög-  
 25 lichkeit eingeräumt werden, Betreuungskosten an  
 26 Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte für die Teil-  
 27 nahme an Fraktionsklausuren, Fraktionsempfängen  
 28 oder Fraktionsbürger\*innensprechstunden zu er-  
 29 statteten

30  
 31 Die Erstattung sollte unbürokratisch gestaltet werden.  
 32 Ein einfaches Antragsverfahren mit einem Nachweis der  
 33 entstandenen Betreuungskosten (z. B. Belege oder eine  
 34 schriftliche Bestätigung der Betreuungsperson) soll aus-  
 35 reichen. Alternativ kann eine Pauschale pro Sitzungstag  
 36 angesetzt werden.

37  
 38 **Begründung**  
 39 Die ehrenamtliche Tätigkeit als Bezirksverordnete:r oder  
 40 Bürgerdeputierte:r darf nicht durch Betreuungsverpflich-  
 41 tungen erschwert oder gar verhindert werden. Gerade  
 42 für junge Eltern sowie Personen mit Pflegeverantwortung  
 43 sind die oft abendlichen Sitzungen der BVV und ihrer Aus-  
 44 schüsse eine Hürde. Die Kosten für Kinderbetreuung oder  
 45 notwendige Pflegehilfen während dieser Zeit sollten er-  
 46 stattet werden, um die politische Mitwirkung für alle zu  
 47 ermöglichen.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Erstattung notwendiger Kinderbetreuungs- und Pflegekosten für Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte während Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und ihrer Ausschüsse einzusetzen.

48

49 Eine 2019 vom Bezirksamt Berlin Mitte durchgeführte  
50 stichprobenartige Anfrage in 18 Kommunen bundesweit  
51 hat ergeben, dass in 17 Fällen eine Erstattung solcher Kos-  
52 ten bereits gewährt wird. Beispielsweise werden in Kon-  
53 stanz und Dortmund auf Antrag die nachgewiesenen Be-  
54 treuungskosten erstattet. Auch Städte wie Mannheim (40  
55 € pauschal pro Sitzungstag), Tübingen (20-40 € je nach  
56 Sitzungsdauer) oder Erfurt (bis zu 25 € pro Stunde) ha-  
57 ben entsprechende Regelungen in ihren Entschädigungs-  
58 satzungen oder Hauptsatzungen verankert. Berlin sollte  
59 diesem Beispiel folgen.